

# **Abschlussbericht des Modellversuches DINGI**

**Ergänzungen: Kapitel 7 u. 8**

**M. Etzensberger, Dr. med.  
U. Schläpfer, lic. phil.**

Königsfelden, Juni 1999

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>7.</b>	<b>Bedeutung des Modellversuches</b>	<b>59</b>
7.1.	Kriterien einer möglichen Übertragbarkeit	59
7.1.1.	Durchführbarkeit des Konzeptes	59
7.1.2.	Brauchbarkeit des Modelles	60
7.1.3.	Effekte des Modelles	61
7.1.4.	Transfer auf andere Zielgruppen	61
7.2.	Übertragbarkeit des Modellversuches	62
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>62</b>

## **7. Bedeutung des Modellversuches**

Die Bedeutung eines Modellversuches liegt in der Möglichkeit, Erkenntnisse, Erfahrungen und Resultate auf gleiche oder ähnliche Populationen und/ oder Institutionen übertragen zu können.

Um die Frage der Übertragbarkeit eines Modellversuches beantworten zu können, sind u.E. folgende Kriterien zu überprüfen:

- Durchführbarkeit
- Brauchbarkeit
- Effektivität
- Transfermöglichkeiten u.U. auf andere Zielgruppen

Für den konkreten Modellversuch Dingi müssen bei der Abklärung der genannten Kriterien Vorbehalte gemacht werden, da insbesondere die Effektivität erst abschliessend diskutiert werden kann, wenn die katamnesticen Daten nach 5 Jahren vorliegen werden.

### **7.1. Kriterien einer möglichen Übertragbarkeit**

#### **7.1.1. Durchführbarkeit des Konzeptes**

Nach unserem Wissen ist das, von uns vorgeschlagene Konzept (Mediatorenansatz mit lerntheoretischem Inhalt) in der Schweiz bis dahin im Vollzug noch nirgends angewandt worden. Daher fehlten entsprechende Erfahrungen darüber, ob das Konzept im Strafvollzug überhaupt umgesetzt werden könne.

In der Folge kam es dann auch tatsächlich zu unvorhergesehenen Situationen (wie z. Bsp. Fluchten Ende 1992), an die sich Planungsgruppe und Team laufend anpassen mussten.

Trotz diesen Anpassungen ist es allerdings nie notwendig gewesen, das Grundkonzept zu verändern.  
Im Gegenteil, das Konzept wurde bis zum geplanten Ende des Modellversuches konsequent durchgehalten.

Damit können wir klar sagen, dass diese Bedingung erfüllt ist.

### **7.1.2. Brauchbarkeit des Modelles**

Unter Brauchbarkeit verstehen wir das Verhältnis von zeitlichem Aufwand zur Implementierung des speziellen Modelles und der tatsächlichen Anwendungszeit des Modelles im Alltag.

Dazu gehört auch der qualitative Aspekt, d.h., wie gut können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, das Modell adäquat umzusetzen (Theorie-Praxis-Bezug).

Des weiteren spielt der Personalschlüssel eine Rolle, d.h., wieviele Stellenprozentage sind zusätzlich nötig, um dieses spezielle Modell einzuführen und aufrechtzuerhalten.

An dieser Stelle möchten wir daran erinnern, dass jegliche stationäre Betreuung von Menschen eines minimalen Stellenschlüssels (entsprechend ausgebildeter Personen), einer Leitung, einer Administration und einer Teamsupervision bedarf.

Es ist klar, dass im Modellversuch Dingji der Personalschlüssel von 900%-Stellen auf 12 Insassenplätze höher liegt, als jener im Normalvollzug.

Auf der anderen Seite war lediglich eine 80%- Psychologenstelle (Spezialist) nötig, um das Personal, dem speziellen Modell entsprechend, zu instruieren und anzuleiten.

Beim Personal selbst hielt sich der Anteil der benötigten Zeit für den Erwerb und das Aufrechterhalten der konzeptionellen Kompetenz unter der 10%- Grenze.

Unter diesen qualitativen Aspekten gelang es u.E. beim Personal ein optimales Level an Fachkompetenz zu erreichen.

Auf Grund der dargestellten Fakten, kann u.E. sowohl in quantitativer, wie qualitativer Hinsicht, von einem brauchbaren und, was den Aufwand betrifft, verhältnismässigen Modell gesprochen werden.

### **7.1.3. Effekte des Modelles**

Jede Intervention hat einen Effekt. In unserem Modell reden wir erst von „guten“ Effekten, wenn die Untersuchungsergebnisse die Ausgangshypothese stützen. Daraus ergibt sich, dass diese Frage erst gültig beantwortet werden kann, wenn die katamnestiche Untersuchung abgeschlossen sein wird.

Immerhin kam der Auswerter zum Schluss, dass der erste Teil der Haupthypothese über die Durchführung des Modelles erfüllt werden konnte (Abschlussbericht des Modellversuches DINGI, p. A14).

Das heisst, auch wenn wir heute noch nicht nachweisen können, dass ein höherer Grad an Sozialisierung auch Verminderung krimineller Aktivität bedeutet, so können wir davon ausgehen, dass es mit dem beschriebenen Modell möglich ist, innert relativ kurzer Zeit, den Sozialisierungsgrad zu erhöhen.

### **7.1.4. Transfer auf andere Zielgruppen**

An sich ist die Diskussion dieses Kriteriums nicht zwingend notwendig, um die Frage der Übertragbarkeit zu beantworten, da der Modellversuch ja auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet gewesen ist.

Die Situation im Vollzug hat sich allerdings zwischenzeitlich grundlegend geändert, hat sich doch die Zahl süchtiger Insassen drastisch reduziert.

Damit macht heute die Frage eines möglichen Transfers auf andere Zielgruppen Sinn.

In diesem Zusammenhang scheint uns der Befund der Vorabhebung (Abschlussbericht des Modellversuches DINGI, p. 21) besonders interessant: 90.3% der Stichprobe erwiesen sich damals als sozial inkompetent. Es handelte sich um eine unausgelesene Stichprobe.

Dies weist u.E. auf die Transfermöglichkeit des Modelles auf andere sozial inkompetenten Zielgruppen im Strafvollzug hin.

## 7.2. Übertragbarkeit des Modellversuches

Unter dem, wiederholt genannten, Vorbehalt, dass die Untersuchung nach wie vor noch nicht endgültig abgeschlossen ist (Katamnese), lässt die Diskussion der 4 oben genannten Kriterien u.E. den Schluss zu, dass unser Behandlungsmodell auf andere vergleichbare Institutionen im Strafvollzug übertragen werden kann.

Hinzu kommt die Erkenntnis der möglichen Übertragbarkeit auf andere Zielgruppen im Vollzug.

## 8. Zusammenfassung

Mit dem Modellversuch Dingi ist ein alternativer Ansatz zum Normalvollzug experimentell erprobt worden.

Die Versuchsphase hat sich vom November 1992 bis Juni 1997 erstreckt.

Beim Konzept hat es sich um einen Mediatorenansatz mit lerntheoretischem verhaltenstherapeutischem Inhalt gehandelt.

Dem Ansatz entsprechend ist das Personal permanent aus- und weitergebildet worden, um konzeptionelle Kompetenz zu erwerben und aufrechtzuerhalten.

Die operante Konditionierung (Skinner, 1973), sowie das Lernen am Modell (Bandura, 1976) waren grundlegend.

Die Anwendung erfolgte im Abteilungsalltag nach genau festgelegten Richtlinien, Leitgedanken waren bei der operanten Konditionierung die positive Verstärkung erwünschter Verhaltensweisen, bzw. Löschen unerwünschter Verhaltensweisen, sowie beim Lernen am Modell bewältigende allgemein übliche Verhaltensweisen vorzuleben.

Neben der Alltagsanwendung war der Kernpunkt des Konzeptes ein systematisiertes Programm, die Token economy, im welchem der Fokus auf der Belohnung festgelegter und für alle Insassen der Experimentalgruppe gleichen Verhaltensweisen war.

Zielgruppe des Modellversuches waren Strafgefangene mit Suchtproblemen gekoppelt mit sozialer Inkompetenz (gemäss Ullrich de Muynck et al., 1990), Strafgefangene mit Suchtproblemen gekoppelt mit manifesten Hinweisen auf soziale Defizite, sowie Strafgefangene mit sozialer Inkompetenz, als alleinigem Befund.

Ausgehend von der Haupthypothese, dass eine Zunahme an Sozialisierung (angemessene soziale Verhaltensweisen), wie sie in der Sondervollzugsabteilung DINGI mit dem lerntheoretischen Konzept angestrebt worden ist, zukünftige delinquente Aktivitäten reduziert, kommt der Auswerter zum Schluss, dass die Experimentalgruppe signifikante Veränderungen in Richtung vermehrt sozialisierbar, allgemein bessere Stimmungslage, sowie mehr Selbstbestimmtheit zeigen (Auswertung, p. A 13). Des weiteren interpretiert der Auswerter die bisherigen Befunde als Anzeichen für eine bessere Ausgangssituation der Insassen, die das Programm durchlaufen haben, für die Bewährung im Alltag, im Vergleich zu den Mitgliedern der Kontrollgruppe.

Die Bestätigung oder Verwerfung der Haupthypothese wird Gegenstand der weiteren katamnesticen Auswertung sein.

\*\*\*\*\*